



Allgemeingültiger Vermerk über Polizeiliche Maßnahmen zum Lösen "angeklebter Personen"

11.01.2023

07.56 Uhr



Durch die Dir E-V 2. TEE, EPHK Stroinski, wurde eine Stellungnahme hinsichtlich des Prozesses des Lösens von Personen im Rahmen von Straßenblockaden gefertigt (Stand 12.10.22):

Allgemeingültiger Vermerk über Polizeiliche Maßnahmen zum Lösen "angeklebter Personen"

Die 2. TEE wurde seit Aufkommen der Thematik "Ankleben mittels Sekundenkleber" auf Fahrbahnen oder Gegenständen regelmäßig zum Lösen der Tatverdächtigen angefordert.

In der Regel klebten sich die Personen mittels handelsüblichen Sekundenkleber an Glasscheiben, Geländern oder auf der Fahrbahn fest. Hierzu wurde in der Regel großflächig der Kleber auf die Handflächen oder Finger verteilt und der dauerhafte Kontakt zum Untergrund hergestellt. Vereinzelt nutzten die Personen auch Zwei-Komponentenkleber. In der jüngsten Zeit werden verstärkt Verklebungen festgestellt, die aus einer Mischung von Sekundenkleber und Quarzsand bestehen und die Lösemaßnahmen erschweren sollen, da man nicht mehr direkt an die Kontaktflächen an der Haut kommt. In seltenen Fällen wurde Schnellbeton verwendet.

Bei den ersten Feststellungen solcher Verklebungen wurden zunächst Aceton oder Desinfektionsmittel zum Lösen der Verklebungen verwendet. Diese führten in der Regel nach ca. 30 Minuten bis zu einer Stunde Behandlung zum Erfolg; an den betroffenen Kontaktflächen auf der Haut konnten leichte Rötungen festgestellt werden, die jedoch durch Sanitäter oder Ärzte vor Ort als unbedenklich eingestuft wurden.

Nach kurzer Erprobung konnte für die Lösung des Sekundenklebers handelsübliches Sonnenblumenöl oder Olivenöl als erfolgreiches Lösungsmittel eingesetzt werden, welches keine Hautrötungen verursachte. Andere Verklebungen, insbesondere die seit kurzen feststellbaren Verklebungen mit Quarzsandgemisch müssen individuell

Dokument erstellt: 11.01.2023



begutachtet und teilweise mechanisch entfernt werden. Hierzu werden entweder Hammer und Meißel verwendet, da sich die gehärteten Verklebungen teilweise gut vom Untergrund trennen lassen. In ganz seltenen Fällen mussten jedoch Teile des Untergrundes (Asphalt oder Beton) unterhalb der Verklebung ausgeschnitten und komplett aufgenommen werden, was bis zu zwei Stunden dauerte.

-42-

Die Zeit der Ablösemaßnahmen richtet sich demzufolge nach der Art der Verklebung und dem Untergrund.

Die Ablösemaßnahmen sind mittlerweile standardisiert und gestalten sich in der Regel wie folgt:

Mit Eintreten der rechtlichen Voraussetzungen werden bei Verklebungen mittels Sekundenkleber das entsprechende Öl (s.o.) mittels Spatel, Pinsel, Einwegspritze ohne Kanüle oder Mullbinde an die Kontaktfläche gebracht und mittels leichter Walkbewegungen langsam nach entsprechenden Lösungen die angeklebten Körperteile gelöst. Hierzu werden in der Regel zwischen 15 und 45 Minuten benötigt. Durch vor Ort befindliche Sanitäter*innen oder Ärzte*innen werden regelmäßig die angegriffenen Hautflächen begutachtet und wenn nötig eine erste Hilfe gewährleistet. Durch beide TEE wurden mittlerweile alle EHu des Landes Berlin in diese Technik eingewiesen und mit entsprechenden Einsatzmitteln, einschließlich Öl ausgestattet. (...)

Bei allen Verklebungen, die nicht nur mittels Sekundenkleber erfolgten, z.B. mittels Quarzsand oder Beton, wird die TEE angefordert. Nach Vorliegen der rechtlichen Voraussetzungen und nach Eintreffen des medizinischen Personals werden die technischen Maßnahmen zum Lösen der Personen getroffen. Der Zeitansatz richtet sich nach den Begebenheiten vor Ort und beträgt in der Regel mindestens eine Stunde. Für diese Maßnahmen wird ein Gerätewagen mit entsprechender Technik benötigt. Da in der Regel nur wenige Trupps mit entsprechender Technik zur Verfügung stehen, dauern die Lösemaßnahmen an den verschiedenen Örtlichkeiten insgesamt mehrere Stunden. Es wird ausschließlich ausgebildetes Personal an den entsprechenden Gerätschaften eingesetzt.

Insgesamt ist allen Maßnahmen innewohnend, das minimalinvasiv versucht wird, die Verklebungen zu lösen. Es kommt in seltenen Fällen zu leichten Hautverletzungen beim Ablösen der verklebten Stellen. Ein bloßes Abreißen der Kontaktflächen erfolgt

Dokument erstellt: 11 01 2023



auch im Hinblick auf Beachtung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit nicht.

43

POLIKS Vorgandskernung

YSUG, 18t. E.

Dokument erstellt: 11.01.2023